



Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule

Informationen zum Infektionsschutz

09.05.2023

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Krankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund gelten Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals vor Ansteckung dienen. Auf diese wurden Sie bereits bei der Anmeldung Ihrer Kinder gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen.

Uns ist bewusst, dass die meisten Familien verantwortungsvoll mit Krankheiten umgehen, dennoch ist uns in letzter Zeit vermehrt auffallen, dass Kinder in die Schule kommen, die sich kurz zuvor übergeben haben, über Bauchschmerzen klagen oder sich schon am Morgen schlecht fühlen. Daher bitten wir Sie zu beachten, dass...

- ein Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn es an bestimmten Krankheiten erkrankt ist **oder der Verdacht besteht** (z.B. Fieber, Magen-Darm-Infekte, grippale Infekte, Läuse, Scharlach etc.).
- bei bestimmten Krankheiten eine Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten an die Schule besteht (z.B. Grippe, Scharlach, Kopfläuse, Keuchhusten, Masern, Windpocken etc.).
- Magen-Darm-Infekte eines erkrankten Kindes ca. 48h abgeklungen (symptomfrei) sein sollen, bevor das Kind die Schule wieder besucht.
- ein Kind nach einem fiebrigen Infekt mindestens 24h fieberfrei sein sollte, bevor der Besuch der Schule wieder aufgenommen wird.

Im Anhang senden wir Ihnen erneut eine Übersicht der meldepflichtigen Krankheiten zu. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie bitte morgens vor der Schule das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen


Ann-Christin Rietschle
(komm. Schulleiterin)